

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnungen
für die Diplomstudiengänge

**Informatik
Medieninformatik
Wirtschaftsinformatik**

und den Masterstudiengang

Angewandte Informationstechnologien

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Vom

13. Juni 2013

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Informatik, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik

Die Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Informatik, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik vom 11. Januar 2011 werden wie folgt geändert:

In der Anlage (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-176 IT-Vertragsrecht „SP (180 min)“ ersetzt durch „SP (90 min)“.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Informatik und Medieninformatik

Die Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Informatik und Medieninformatik vom 11. Januar 2011 werden wie folgt geändert:

In der Anlage (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-778 Marketing/Unternehmensführung „SP (120 min)“ ersetzt durch „SP (90 min)“.

Artikel 3 Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien vom 11. Januar 2011 wird wie folgt geändert:

1. In den Anlagen 2 und 5 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-265 Diskrete Simulation „SP (90 min)“ ersetzt durch „SP (120 min)“.
2. In der Anlage 3 (Prüfungsplan) wird die Angabe I-364 Digitales Compositing/Medienproduktion 1 mit den Prüfungsleistungen „MP (30 min, 40%), APL (BGA, 60%)¹“ und in der Anlage 6 (Prüfungsplan) die Angabe Digitales Compositing/Medienproduktion 2 mit den Prüfungsleistungen „MP (30 min, 40%), APL (BGA, 60%)¹“ jeweils ersetzt durch I-364 Digitales Compositing/Medienproduktion „MP (30 min, 20%), APL (BGA, 30%)¹“.
3. In der Anlage 3 (Prüfungsplan) wird die Angabe I-364 Digitales Compositing/Medienproduktion 2 mit den Prüfungsleistungen „MP (30 min, 40%), APL (BGA, 60%)¹“ und in der Anlage 6 (Prüfungsplan) die Angabe Digitales Compositing/Medienproduktion 1 mit den Prüfungsleistungen „MP (30 min, 40%), APL (BGA, 60%)¹“ jeweils ersetzt durch I-364 Digitales Compositing/Medienproduktion „APL (BGA, 50%)¹“.
4. In den Anlagen 3 und 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-740 Computer Vision/Bildverstehen „SP (120 min)“ ersetzt durch „MP (20 min)“.
5. In den Anlagen 1 bis 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-760 Mobile Netze „SP (120 min)“ ersetzt durch „APL (BGA, 50%), MP (15 min, 50%)¹“.
6. In den Anlagen 3 und 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-762 Fortgeschrittene Computeranimation „SP (120 min)“ ersetzt durch „APL (BGA)“.
7. In den Anlagen 1 und 4 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-771 Sensornetze „SP (120 min)“ ersetzt durch „APL (BGA)“.
8. In den Anlagen 2 und 5 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-774 Makroökonomie „SP (120 min)“ ersetzt durch „SP (90 min)“.
9. In den Anlagen 1 bis 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-176 IT-Vertragsrecht „SP (180 min)“ ersetzt durch „SP (90 min)“.

¹ Alle Prüfungsleistungen müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

10. In den Anlagen 1, 3, 4 und 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-778 Marketing/Unternehmensführung „SP (120 min)“ ersetzt durch „SP (90 min)“.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen gilt für alle Studierenden in den Diplomstudiengängen Informatik, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik sowie im Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien an der HTW Dresden ab dem Wintersemester 2013/14.

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik/Mathematik am 14.05.2013 beschlossen und vom Rektorat am 11.06.2013 genehmigt. Sie tritt zum 01.07.2013 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 14.05.2013 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 11.06.2013.

Dresden, den 13.06.2013

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor